

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verbindliche Eignungstests für Einschulung der KiTa-Kinder in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Maßnahmen schlägt sie vor, um sicherzustellen, dass Kinder schulreif sind, bevor sie in die Grundschule eingeschult werden (bitte um eine Auflistung der Maßnahmen)?
2. Welche Kriterien soll ein Kind erfüllen, um eingeschult werden zu können?
3. Welche Institute bzw. Behörden werden die Tests gestalten sowie in welcher Form durchführen?
4. Inwieweit ist das hinzuziehen von Logopäden, Psychotherapeuten, Kinderpsychologen u. ä. in welcher Art geplant?
5. Anhand welcher Bewertungskriterien wurden die Tests zur Durchführung von Prüfungen (bei Vorschulkindern) im vierten Lebensjahr entwickelt (bitte um ein Testbeispiel für Mathematik und Deutsch)?
6. Welche Methode für die Testbewertung wird zur Feststellung der Eignung für die Grundschule eingesetzt: Objektivität, Reliabilität oder Validität (bitte um eine Begründung der getroffenen Wahl)?
7. Wie wird festgestellt, dass die Tests angemessen sind und auch das testen, was sie testen sollen?
8. Was passiert mit Kindern, die nach der Durchführung von Tests im Kita-Alter, den deutschen Sprachtest und den Mathematiktest (Eignungstest) nicht bestanden haben?

9. Wie sollen Schulen und Bildungseinrichtungen auf die Ergebnisse der Tests reagieren, wenn auch in Juniorklassen diese Tests nicht bestanden werden?
10. Welche Alternativen werden den Kindern bei Nichtbestehen der Tests angeboten (Bitte um Benennung konkreter Maßnahmen)?

25.4.2023

Hörner AfD

Begründung

Baden-Württembergs Kultusministerin Theresa Schopper (Grüne) will Kinder erst einschulen lassen, wenn sie genügend Sprachkenntnisse haben. „Ich will keine Kinder mehr einschulen, die nicht schulreif sind“, sagte Schopper in einem am Montag, den 12. Februar 2024 veröffentlichten Interview mit der Südwest Presse.

Die Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern in Baden-Württemberg sind in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, wie diverse Studien aus dem Jahr 2022 zeigen. Insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch erreicht fast jedes fünfte Kind in der vierten Klasse nicht die Mindeststandards. Angesichts dieser Herausforderung betrachtet die Landesregierung die Sprachförderung als einen Schlüssel zur Lösung der Probleme.

Die Kleine Anfrage dient der Darstellung zur Umsetzung oben genannter Maßnahmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/54/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche genauen Maßnahmen schlägt sie vor, um sicherzustellen, dass Kinder schulreif sind, bevor sie in die Grundschule eingeschult werden (bitte um eine Auflistung der Maßnahmen)?*

Sprachkompetenz ist die Basis für die schulische Bildung. Je früher hier Schwierigkeiten erkannt werden, desto früher kann sich eine zielgerichtete Förderung anschließen und desto geringer ausgeprägt sind in der Folge die Auswirkungen auf den Verlauf des weiteren Bildungswegs.

Daher wird ab dem kommenden Schuljahr schrittweise im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel und vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers ein Programm implementiert, dessen Konzeption sich eng an den Erkenntnissen der Bildungswissenschaften orientiert. In diesem Rahmen ist vorgesehen, bereits die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita zu stärken. Künftig sollen darüber hinaus alle Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung eine verbindliche Sprachförderung erhalten, wenn bei ihnen

im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.

Weiter ist geplant, dass Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung weiterhin nicht die nötigen Voraussetzungen für den Besuch der ersten Klasse mitbringen, zunächst in einer so genannten Juniorklasse die notwendigen sprachlichen Kompetenzen und weitere Vorläuferqualifikationen erwerben, um dann schulbereit in die erste Klasse zu starten. Auch im Verlauf der Grundschule wird bei Kindern mit entsprechendem Bedarf die verbindliche Sprachförderung fortgesetzt.

- 2. Welche Kriterien soll ein Kind erfüllen, um eingeschult werden zu können?*
- 3. Welche Institute bzw. Behörden werden die Tests gestalten sowie in welcher Form durchführen?*
- 4. Inwieweit ist das hinzuziehen von Logopäden, Psychotherapeuten, Kinderpsychologen u. ä. in welcher Art geplant?*
- 5. Anhand welcher Bewertungskriterien wurden die Tests zur Durchführung von Prüfungen (bei Vorschulkindern) im vierten Lebensjahr entwickelt (bitte um ein Testbeispiel für Mathematik und Deutsch)?*
- 6. Welche Methode für die Testbewertung wird zur Feststellung der Eignung für die Grundschule eingesetzt: Objektivität, Reliabilität oder Validität (bitte um eine Begründung der getroffenen Wahl)?*
- 7. Wie wird festgestellt, dass die Tests angemessen sind und auch das testen, was sie testen sollen?*
- 8. Was passiert mit Kindern, die nach der Durchführung von Tests im Kita-Alter; den deutschen Sprachtest und den Mathematiktest (Eignungstest) nicht bestanden haben?*
- 9. Wie sollen Schulen und Bildungseinrichtungen auf die Ergebnisse der Tests reagieren, wenn auch in Juniorklassen diese Tests nicht bestanden werden?*
- 10. Welche Alternativen werden den Kindern bei Nichtbestehen der Tests angeboten (Bitte um Benennung konkreter Maßnahmen)?*

Die Fragen 2 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In allen Bundesländern erfolgen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst Untersuchungen der Kinder vor der Einschulung. Die Einschulungsuntersuchung (ESU) findet in Baden-Württemberg bei allen Kindern bereits im vorletzten Jahr vor der termingerechten Einschulung statt. Die Untersuchung dient insbesondere der präventiven gesundheitlichen Beratung sowie der frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Einschränkungen und möglichen Entwicklungsverzögerungen des Kindes. Damit soll sichergestellt werden, Kinder bei Bedarf rechtzeitig fördern und/oder gezielt behandeln zu können.

Bei allen Kindern wird durch eine medizinische Assistenz des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamts eine Basisuntersuchung (Screening) durchgeführt. Bei Bedarf findet zusätzlich eine vertiefende schulärztliche Untersuchung bzw. eine weiterführende Diagnostik im Entwicklungsfeld Sprache statt.

Kindern, bei welchen aus schulärztlicher Sicht aufgrund der ESU-Ergebnisse weiterführende diagnostische Maßnahmen erforderlich sind oder Hinweise auf notwendige therapeutische Maßnahmen vorliegen, erhalten ggf. eine Weiterleitung an eine/einen niedergelassene(n) Arzt/Ärztin zur weiteren Diagnostik und ggf. Einleitung von Therapiemaßnahmen wie Logopädie oder Ähnliches.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt die schulärztliche Gesamtbeurteilung des Entwicklungsfeldes Sprache unter Einbezug der Ergebnisse des Sprachscreenings (Heidelberger Auditives Screening [HASE]), des Kurzverfahrens zur Überprüfung des lautsprachlichen Niveaus (KVS), der Spontansprache sowie ggf. einer weiterführenden Diagnostik (SETK 3-5) nach einem standardisierten Entscheidungsbaum.

In die ärztliche Gesamtbeurteilung fließen neben diesen Ergebnissen auch die Beobachtungen der Erzieherinnen und Erzieher und anamnestische Angaben der sorgeberechtigten Personen ein. Grundlage der Beurteilung des Entwicklungsfeldes Sprache ist zudem die Einbeziehung der Ergebnisse des Hörtests. Die Bewertung des Entwicklungsfeldes Sprache wird nach ärztlichem Ermessen in den folgenden vier Befundkategorien vorgenommen: altersentsprechend, häusliche Förderung und/oder Förderung im Rahmen des Orientierungsplans empfohlen, intensiver Förderbedarf und Empfehlung zur Vorstellung beim Kinder-/Hausarzt. Für ein Kind können mehrere Kategorien angegeben werden.

HASE ist für die Früherkennung von Lese- und Rechtschreibstörungen bei 4- bis 6-jährigen Kindern entwickelt worden und hat das Ziel, Kinder mit Sprach- bzw. Schriftspracherwerbsstörungen aufzufinden. Korrelationsstudien zeigen deutliche Zusammenhänge zwischen den HASE-Aufgaben im Vorschulalter und den Lese-/Rechtschreibleistungen in den Grundschulklassen bis Ende der 3. Klasse.

Der SETK 3-5 ist ein diagnostisches Instrument, mit dem die Sprachfähigkeiten von Kindern vor Eintritt in die Schule erfasst werden (Sprachverstehen, Sprachproduktion und Sprachgedächtnis). Bei auftretenden Sprachschwierigkeiten können sich aus den Ergebnissen Hinweise für die Förderung ableiten lassen. Der SETK 3-5 erfüllt die Testgütekriterien.

Zur standardisierten Erfassung der mathematischen Basiskompetenzen wurde im Rahmen einer Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg speziell für die ESU in Baden-Württemberg ein Screeningverfahren auf Basis einer Kurzversion des diagnostischen Tests MB0 entwickelt. In einer Pilotstudie in Baden-Württemberg wurde die Umsetzbarkeit der drei Aufgaben im Rahmen der ESU getestet. Insgesamt nahmen über 6 000 Kinder an der Pilotstudie teil. Die Normierung ist anhand der Pilotstudien gegeben.

In der Zusammenschau aller Erkenntnisse, die während der ESU gewonnen werden, erfolgt die summarische ärztliche Beurteilung in jedem Untersuchungsbereich in Form folgender Kategorien: „altersentsprechend“, „Empfehlung zur Vorstellung bei der behandelnden Ärztin/beim behandelnden Arzt“, „Förderung im Rahmen des Orientierungsplans in der Kindertagesstätte/häusliche Förderung“ und „Intensiver pädagogischer Förderbedarf“.

Bei dieser Einschätzung handelt es sich jeweils um eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Die Eltern erhalten eine schriftliche Information über das Ergebnis der ESU und ein begleitendes Elternheft mit Erläuterungen und Anregungen für die häusliche Förderung. Bei besonders auffälligen Ergebnissen erfolgt eine ärztliche Nachuntersuchung, die auch ein ausführliches Beratungsgespräch zwischen Erziehungsberechtigten und der Ärztin/dem Arzt miteinschließt. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können die Ergebnisse der ESU und damit auch der Sprachtestung und Testung der mathematischen Basiskompetenzen auch an die Kita und/oder Schule weitergeleitet werden und ggf. in das Entwicklungsgespräch in der Kita mit einfließen oder in der sich ggf. anschließenden Förderung in der Kita berücksichtigt werden.

Über eine eventuelle Rückstellung eines Kindes vom Schulbesuch entscheidet nach § 74 Absatz 2 Schulgesetz (SchG) die zuständige Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Es handelt sich dabei um Kinder „von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen“ (§74 Absatz 2 SchG). Grundlage hierfür sind die Ergeb-

nisse der Einschulungsuntersuchung und die Erkenntnisse aus dem Reflexionsbogen im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtungen/Grundschule. Bei einer erfolgten Zurückstellung kann aktuell der Besuch einer Grundschulförderklasse empfohlen werden.

Im Zuge des geplanten Sprachförderkonzepts werden die Grundschulförderklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 in Juniorklassen überführt. Der Besuch der Juniorklassen ist ab dem Schuljahr 2028/2029 verbindlich. Eine Zurückstellung wird es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben. Kinder, die auch nach dem Besuch einer Juniorklasse weiterhin einen Sprachförderbedarf aufweisen, werden dann im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel und vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers mit zusätzlichen Sprachförderstunden in den Klassen 1 und 2, mit Sprachförderkursen in den Klassen 3 und 4, sowie mit weiteren Maßnahmen einer durchgängigen Sprachbildung unterstützt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport